

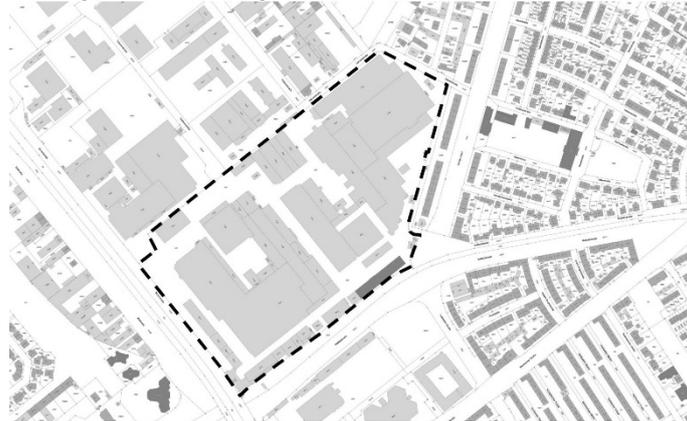
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.55 "Ehemalige Turbinenfabrik" in Mannheim-Käfertal wird aufgestellt.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Gemeinderat haben am 17.04.2018 (Ausschuss für Umwelt und Technik) und am 03.05.2018 (Gemeinderat) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71.55 "Ehemalige Turbinenfabrik" beschlossen. Durch diesen Bebauungsplan wird in dessen Geltungsbereich der Baufluchtenplan 71.2 "Änderung und Feststellung von Bau- und Straßenfluchten in dem Gebiet zwischen Zielstraße, Rollbühlstraße, Auf dem Sand und der Oberen Riedstraße" vom 02.09.1959, geändert.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Planunterlagen können vom **28.05.2018** bis einschl. **29.06.2018**

im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im **Bürgerdienst Käfertal**, Dienstgebäude Wormser Straße 1, montags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim im Beratungszentrum Bauen und Umwelt unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, den 17.05.2018

Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung